



Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2023

04.04.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt und Wahlen
Sachbearbeitung:	Franziska Schäfer/

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	17.04.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	02.05.2023	beschließend

Bestimmung eines Termins der Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und einer möglichen Stichwahl 2024

Begründung:

Der Tag der Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters ist gemäß § 42 KWG von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. Gleichzeitig ist der Termin einer möglicherweise notwendig werdenden Stichwahl festzulegen.

Bei der Bestimmung des Wahltages, der immer ein Sonntag sein muss, ist § 42 HGO zu beachten. Danach ist die Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Bürgermeisterstelle der Stadt Oberzent wird am 01. Juli 2024 frei, die Wahl hat also zwischen dem 01. Januar 2024 und dem 31. März 2024 zu erfolgen. Bezugspunkt der Fristberechnung ist in jedem Fall die Hauptwahl, nicht die Stichwahl. Die Stichwahl findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Es wurde die Möglichkeit geprüft, eine der o.g. Wahlen mit einer anderen Wahl – 2024 mit der Europawahl – zusammenzulegen. Gemäß § 42 KWG ist eine Zusammenlegung von Wahlen grundsätzlich möglich und es kann von der Vorgabe, dass eine Wahl spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist, abgewichen werden. Nach Prüfung und Information der Bundeswahlleiterin wird die Europawahl 2024 jedoch voraussichtlich zwischen dem 06. und 09. Juni 2024 liegen. Da die Bürgermeisterstelle am 01. Juli 2024 frei wird, ist eine Zusammenlegung zu knapp bemessen und daher aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Folgende Termine sind bei der Festlegung des Wahltages außerdem zu beachten:

Fastnachtstage: 08. Februar – 13. Februar
Osterferien: 25. März – 13. April

Aus organisatorischen Gründen sollte die Stichwahl nicht schon am zweiten Sonntag nach der Hauptwahl stattfinden.

Aufgrund dieser Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Fastnachts- und Ferientermine empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, den Tag der Direktwahl der

Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Oberzent auf den **25. Februar 2024** und den Tag der eventuellen Stichwahl auf den **17. März 2024** festzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Der Tag der Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Oberzent wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Fastnachts- und Ferientermine auf den 25. Februar 2024 und der Tag der eventuell stattfindenden Stichwahl auf den 17. März 2024 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen